

Die Zuteilung der Mandate

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1950)**

Heft 30

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Die Zuteilung der Mandate

Seit dem Wahlgang 1946 hat keine neue Volkszählung stattgefunden und der Verteilungsquotient für die Abordnung in den Grossen Rat wurde nicht geändert. Daher ist die Zahl der Grossratsmandate mit 194 unverändert geblieben. Auf Grund der abgegebenen Partei- und Zusatzstimmen erhielten die einzelnen Parteien folgende Grossratssitze:

Partei	1930	1934	1938	1942	1946	1950
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	98	101	64	75	80	79
Sozialdemokratische Partei	69	79	55	55	68	68
Freisinnig-demokratische Partei	36	32	28	27	26	32
Katholische Volkspartei	12	11	11	12	10	10
Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	—	—	22	17	4	—
Partei der Arbeit	—	—	—	—	3	—
Freiwirtschaftsbund	—	1	1	2	1	1
Landesring der Unabhängigen	—	—	1	4	1	4
„Parteilose“	1	1	1	1	1	—
Heimatwehr	—	3	1	1	—	—
Vereinigte bürgerliche Parteien	8	—	—	—	—	—
Total Vertreter	224	228	184	194	194	194

Im vorhergehenden Bericht hatten wir bereits festgestellt, dass die Sitzverteilung sich verstärkt in der Richtung der Hauptparteien verschob und die Gefolgschaft der kleinen Splitterparteien nicht gross war. Diese Tendenz hat angehalten und neben den Hauptparteien haben nur zwei kleine Parteien Mandate erhalten, nämlich der Freiwirtschaftsbund und der Landesring der Unabhängigen. Die Partei der Arbeit hatte wohl in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Biel eigene Listen aufgestellt, aber es war ihr kein Mandat beschieden. Andere kleine Parteien verzichteten diesmal auf eigene Listen. Von der Bauernheimatbewegung, welche im vorhergehenden Wahlgang von 17 auf 4 Sitze zurückgefallen war, traten dann deren Vertreter wieder zur der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei über und Jungbauernlisten wurden 1950 im Kanton Bern nicht aufgestellt.

Bei den grossen Parteien haben die Sozialdemokraten und die Katholische Volkspartei ihren Besitzstand an Vertretern behalten. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ist mit Einschluss der vier Jungbauern von 84 auf 79 Mandate zurückgegangen und die Freisinnig-demokratische Partei hat ihre Vertreterzahl von 26 auf 32 erhöht. Zum Teil mögen auch Wähler der kleinen Parteien, wie übrigens auch der ehemaligen Jungbauern, dieses Resultat beeinflusst haben. Frühere Wähler der Partei der Arbeit haben jedenfalls diesmal nur zum Teil für die Sozialdemokraten und teilweise für die Unabhängigen gestimmt. Wäre dies nicht der Fall, so hätten die Sozialdemokraten eine Zunahme ihrer Vertreter im Grossen Rat aufweisen müssen. Dies ist nicht eingetreten, obwohl aus ländlichen und landwirtschaftlichen Kreisen eine starke Abwanderung nach den Industriegebieten stattfand, wobei Stimmberechtigte, die früher für die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wählten, nun teilweise durch nichtstimmfähige Fremdarbeiter ersetzt wurden. Mit Rücksicht auf die Wanderung der Arbeitskräfte ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der Mandate der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei auf 79 sank.

Über die Struktur des Parlamentes gibt die folgende Tabelle Auskunft. Der Anteil der Parteien an den Grossratssitzen betrug absolut und relativ:

Partei	1946		1950	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	80 Sitze	= 41,24%	79 Sitze	= 40,72%
Sozialdemokratische Partei	68 Sitze	= 35,05%	68 Sitze	= 35,05%
Freisinnig-demokratische Partei	26 Sitze	= 13,40%	32 Sitze	= 16,50%
Katholische Volkspartei	10 Sitze	= 5,15%	10 Sitze	= 5,15%
Bauernheimatbewegung	4 Sitze	= 2,06%	– Sitze	= –
Partei der Arbeit	3 Sitze	= 1,54%	– Sitze	= –
Freiwirtschaftsbund	1 Sitz	= 0,52%	1 Sitz	= 0,52%
Landesring der Unabhängigen	1 Sitz	= 0,52%	4 Sitze	= 2,06%
Parteilose	1 Sitz	= 0,52%	– Sitze	= –
	194 Sitze = 100 %		194 Sitze = 100 %	

Wir möchten festhalten, dass das Verhältnis der Stimmkraft über die Zuteilung der Sitze entscheidet. Jede abgegebene Stimme wird sowohl dem Kandidaten, als auch seiner Partei zugesprochen. Durch Anwendung des Wahlquotienten entstehen fast durchwegs gewisse Reststimmen; sie werden noch erhöht durch die Aufteilung des Kantons in 31 Wahlkreise. Die Reststimmen wirken sich in der Verteilung der Mandate merkbar aus. Wesentlich beeinflusst wird die Verteilung durch das Zustandekommen von Listenverbindungen. Anlass zu solchen gibt meist das Bestreben, die Reststimmen zu verwerten. Es kann aber nicht bestritten werden, dass Listenverbindungen auch auf die Zusammensetzung der Wählermassen ihren Einfluss ausüben.

7. Neue Mitglieder und das Alter der Grossräte

a) Die neuen Ratsmitglieder

Seit Jahrzehnten gelangen bei jeder Volkswahl eine grosse Zahl neuer Männer in den Rat. Unter den drei stärksten Parteien befinden sich jeweilen über ein Fünftel, oft ein Drittel und mehr neu gewählte Volksvertreter, die während der vorhergehenden Legislaturperiode dem Grossen Rat nicht angehört hatten. Bei kleineren Parteien tritt naturgemäss häufig eine stärkere, oft eine hundertprozentige Erneuerung ein.

Der Grad der letzten Erneuerung beträgt bei den einzelnen Parteien:

Partei	Zahl der Mandate	Davon am Ende der letzten Legislaturperiode nicht dem Grossen Rat angehörend	
		absolut	%
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	79	21	26,6
Sozialdemokratische Partei	68	23	33,8
Freisinnig-demokratische Partei	32	11	34,4
Katholische Volkspartei	10	7	70,0
Landesring der Unabhängigen	4	3	75,0
Freiwirtschaftsbund	1	—	—
	194	65	33,5

Es zogen insgesamt 65 von 194 Mitgliedern oder rund ein Drittel Neugewählte in das Parlament ein. Bei den Wahlen von 1946 waren 36,6 %, vor acht Jahren 33 %, nach dem 1938er Wahlgang 27,7 % der Ratsherren in diesem Falle. Zwischen 1946 und 1950 mussten ausserdem 28 Grossräte ersetzt werden. Eine Erneuerung trat also im ganzen für 93 Mandate oder rund 48 % des Grossen Rates ein.